

Förderrichtlinien für

## Projektträger und ihre Klimaschutzprojekte

### Bedingungen für Klimacent Projektträger

Jeder Projektträger ist selbst Teil des Klimacent-Netzwerkes und leistet so wie alle Unterstützer:innen einen Beitrag/Ausgleich für eigenverursachte CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Für die Inanspruchnahme von KLIMACENT-Zuschüssen aus CO<sub>2</sub>Kostenbeiträgen für ein Klimaschutzprojekt ist dessen Registrierung bei KLIMACENT Austria erforderlich. Die Entscheidung über die Aufnahme des Projekts in einen Projektfonds und Zuweisung der verfügbaren Mittel wird vom jeweiligen Fondsmanagement in Abstimmung mit KLIMACENT Austria getroffen.



### Für wen werden Projektfonds eingerichtet?

Von KLIMACENT Austria und Arbeitsgemeinschaft erneuerbaren Energie Vorarlberg werden thematische Projektfonds festgelegt. Weitere Projektfonds werden für Organisationen (=Kooperationspartner) eingerichtet, welche die Plattform Klimacent in ihrer Region bzw. ihrem Wirkungsbereich unterstützen und aktiv nutzen wollen. Dies sind:

- Klima- und Energiemodellregionen (KEM)
- Klimawandelanpassungsregionen (KLAR!)
- Gemeinden
- Gemeinnützige (Klimaschutz-) Organisationen

### Höhe der Klimacent Förderung (Obergrenzen)

- Projekte, für die öffentliche Förderprogramme bestehen: max. 10 % der Investitionskosten
- Projekte, für die es keine öffentliche Förderprogramme gibt: max. 30 % der Investitionskosten
- Kleinprojekte, Startups, Machbarkeitsstudien: bis 80 % der Kosten bzw. max. € 5.000,00

Sonderförderungen in Absprache mit Klimacent Austria bis max. 10% des jährlichen Fondsvermögens sind möglich. Bei Kleinprojekten werden Personalkosten bis zu 50% anerkannt. Der tatsächliche Förderbetrag richtet sich nach den aktuell vorhandenen Mitteln des jeweiligen regionalen Projektfonds.

### Förderfähige Projekte

Förderfähig sind alle Projekte, die direkt oder indirekt zu einer möglichst dauerhaften Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihrem Registrierungsantrag nachweisen bzw. aufzeigen können. Sowohl Ökoenergieproduktion, Energieeinsparung, Mobilitätsprojekte, Lebensmittelproduktion, Moorschutz und Humusaufbau sowie Bewusstseins- und Bildungsarbeit.

## Beurteilung von Förderungsansuchen

Die Förderansuchen werden von KLIMACENT Austria und dem jeweiligen Kooperationspartner auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit geprüft, bewertet und zur Registrierung bzw. Aufnahme in einen Projektfonds freigegeben. Die Festlegung der Fördermittelverteilung und der jeweiligen Förderhöhe obliegt dem Kooperationspartner bzw. dem beauftragten Fondsmanager, wobei die definitive Freigabe durch den Vorstand von Klimacent Austria erfolgt.

## Einreichfristen und Zusage der Förderung

Einreichungen für Fördermittel sind ganzjährig möglich. Projekte müssen spätestens 6 Monate nach Projektende/Inbetriebnahme/Datum der Endabrechnung registriert werden.

Ein Projekt, das den Förderkriterien entspricht, aber aufgrund fehlender Fördermittel keine Förderzusage erhalten hat, wird bis 2 Jahre nach Projektende/Endabrechnung bei weiteren Auswahlverfahren neuerlich berücksichtigt.

Das Ausmaß der tatsächlichen Förderhöhe von Einzelprojekten richtet sich nach den aktuell vorhandenen Mitteln des jeweiligen regionalen Projektfonds.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erfolgreicher Registrierung (Projektdatei mit kurzer Beschreibung, Projektbild und dem Nachweis der entstandenen Kosten durch Rechnungsbelege) gesammelt jeweils mit 10. März, 10. Juli und 10. November. Basis dafür ist der Stand der Registrierungen jeweils 10 Tage von dem Auszahlungstermin.

## Sicherung der raschen Umsetzung von Klimaschutzprojekten

Die Behaltefrist von finanziellen Zuteilungen in den regionalen Projektfonds soll 3 Jahre nicht überschreiten, damit die Gelder für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wirksam werden.

## Qualitätssicherung & Transparenz erfolgt durch ...

- ... von NGOs und Interessensvertretungen akkordierte Förderkriterien
- ... einen jährlichen öffentlichen Rechenschaftsbericht
- ... Darstellung der geförderten Projekte in einem öffentlichen Register
- ... Auszahlung der Fördermittel nur nach Projektdokumentation bzw. Rechnungsnachweis
- ... Freigabe der Zahlung nach Vier-Augenprinzip (Fondsmanager und Vorstandsmitglied des Klimacent Austria bei rotierender Verantwortlichkeit)

Das Kriterium der Additionalität bei freiwilligen CO<sub>2</sub>-Kostenbeiträgen ist beim KLIMACENT nicht relevant, da die Beschleunigung der Projektumsetzung im Vordergrund steht. Hintergrund ist, dass potenzielle Projektträger vielfach aufgrund unzureichender Markterlöse oder zu geringer öffentlicher Förderungen keine Investitionsentscheidungen treffen.

## Steuerrechtliche Einordnung der Klimacent Förderung

KLIMACENT-Zuschüsse sind für die Projektträger als Erlöse zu verbuchen und dementsprechend zu versteuern Sie sind umsatzsteuerfreie, private Spenden und als privates Eigenkapital zu bewerten.